

Inflationsanpassung ist Bestandssicherung

„Die Inflationsanpassung der Mieten ist eine Voraussetzung für die Bestandssicherung und Verbesserung eines Gebäudes. Nur damit können die notwendigen Arbeiten durchgeführt werden“, erklärt Dr. Friedrich Noszek, Präsident des Österreichischen Haus und Grundbesitzerbundes, zu Forderungen der Mieterseite, diese Inflationsanpassungen der Mietzinse neuerlich auszusetzen.

(Wien, 22. März 2010) Der Hauseigentümer muss sein Haus instand halten. Die Kosten dafür steigen seit Jahren kräftig an. Derzeit werden die Richtwertmieten jährlich der Inflation angepasst. „Bei der nun fälligen Indexanpassung geht es um den Werterhalt der Hauptmieten, um eine nominelle Anpassung. Schon jetzt reicht diese Wertsicherung kaum, um die Erhaltung der Häuser und Mietgegenstände zu gewährleisten, denn die Baukosten steigen stärker als der für die Inflationsanpassung der Mieten herangezogene Verbraucherpreisindex. Daher sind sämtliche Vorschläge, die eine Aussetzung der Inflationsanpassung beinhalten, absolut unrealistisch“, betont Noszek und ergänzt: „Diese Wertsicherung ist ein minimaler Ausgleich für den Preisverfall und die Geldentwertung. Eine Anhebung der Mieten durch eine Anpassung an das Preisniveau stellt keineswegs eine Zusatzeinnahme für den Hausbesitzer dar, wie dies fälschlicher Weise oft behauptet wird.“

Abkehr von Inflationsanpassung richtet sich auch gegen Mieter

„Eine Abkehr von den Inflationsanpassungen, würden die Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen bei Häusern langfristig auf ein Minimum reduzieren. Das schadet dem Gebäude und ist damit keinesfalls im Sinn der Mieter, die in Häusern leben müssten, die keinen zeitgemäßen Standards entsprechen. Genau diese werden aber von Mieterseite immer wieder verlangt“, erklärt Noszek.

Leistungsfähige und qualitativ hochwertige Wohnungen sind im Interesse von Mietern und Vermietern. „Es kann nicht sein, dass die steigenden Wohnkosten zu Lasten der Vermieter reduziert werden, da sie die Steigerungen nicht verursacht haben. Eine jährliche Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex ist eine Minimallösung. Gegen eine solche aufzutreten widerspricht nicht nur sämtlichen wirtschaftlichen Überlegungen, sondern ist mittelfristig auch gegen die Mieter gerichtet“, betont Noszek.

Rückfragen:

Dr. Friedrich Noszek 0676/303 91 15

